Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/001/2023

Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates

vom 30.03.2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:54 Uhr**

Anwesende:

Bgm.	Ing. Markus Freimüller	
GV	Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc	
GV	Ing. Stanislaus Schwarzenauer	
GV	Elmar Spiß	
GR	Romana Brugger	
GR	Markus Embacher	
GR	Helmut Gantschnigg	
GR	Magdalena Kirchner	
GR	Dietmar Mair	
GR	Robert Sporer	
GR	Katharina Strasser	
GR	Birgit Wechselberger	
GR	Ernst Zalesky	
GR. Ersatz	Andreas Pomaroli	Vertretung für Herrn Thomas Ortner
GR. Ersatz	Thomas Thaler	Vertretung für Frau Daniela Pfurtscheller

Entschuldigte:

Bgm. Stv.	Daniela Pfurtscheller
GR	Thomas Ortner

Weitere Anwesende:
4 Gemeindebürger

Schriftführer:
Michael Kienzler

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2022
2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss
3. Kassaüberprüfung durch die BH Innsbruck
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Verordnungen 2023
6. Bezügeregelung
7. Umstellung auf Restmüllverwiegung
8. Bebauungsplan - BV Meindl/Mühlbacher
9. Bebauungsplan - BV PEHA Wohnbau GmbH
10. Flächenwidmungsänderung - Lutz Clemens/Aue
11. Angebot Stöger für Mäharbeiten Sportplatz
12. Lärmschutz-Autobahn
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurde per Mandatar-Infoportal allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt

Beschluss:
Das Protokoll vom 15.12.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Sachverhalt:
Der Obmann GR Dietmar Mair berichtet über die am 09.03.2023 durchgeführte Prüfung. Anwesend waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses und er selbst, entschuldigt war GV DI (FH) Richard Schwaninger, dieser wurde durch GR Birgit Wechselberger vertreten. Er berichtet über die aktuellen Kassa- und Bankkontenstände und kurz über die Bestandsaufnahme. Es gab keine Abweichungen zu den Aufzeichnungen.
Die Überprüfung der Belege erfolgte stichprobenartig. Ebenfalls überprüft wurde auch die Handkasse. Es gibt keine Beanstandungen.
Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 vom Bgm. Ing. Markus Freimüller vorgelegt und begründet.
Ein Dank geht an den gesamten Überprüfungsausschuss sowie Brigitte Egger-Riedmüller für die Zusammenarbeit.

Beschluss:
Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Kassaüberprüfung durch die BH Innsbruck

Sachverhalt:
Am Donnerstag, 09.03.2023, fand zwischen 09:00 und 11:00 Uhr eine unangekündigte Kassaprüfung durch die BH Innsbruck statt.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:
- Abweichung von EUR +0,10 im Kassen-Bargeldbestand – dieser wurde während der Prüfung einbezahlt.

Es gab keine Beanstandungen, somit sind auch keine Empfehlungen umzusetzen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck zur Kenntnis.

4. Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:
Bgm. Markus Freimüller stellt nach kurzer Einleitung die relevanten Punkte (Abweichungen größer 15 TEUR) aus dem Rechnungsabschluss 2022 im Detail mit ergänzenden Kommentaren vor und zeigt die Detailzahlen am Monitor.

Der Überschuss beträgt 2022 ca. 114 TEUR. Es musste für das LIS (Leitungsinformationssystem) kein Darlehen aufgenommen werden.
In der Zeitschrift ECHO wurde 2021 Fritzens als extrem verschuldet mit einem Verschuldungsgrad von 66,38 % dargestellt. Bei gleicher Berechnung kommen wir 2022 auf einen Verschuldungsgrad von nur mehr 25,85 %.
Die pro Kopf Verschuldung betrug 2022 EUR 766,- (Durchschnitt in Tirol 2021 ca. EUR 1.600,- - Statistikzahlen 2022 noch nicht vorhanden).
Der Rücklage von derzeit EUR 66,54 sollte dieses Jahr etwas zuführen, damit auch außerordentliche Projekte finanziert werden können.
Die Darlehen für den Kanal Terfnerweg, den Zulaufkanal Austraße u. den Mitteltrakt der VS Fritzens (Aula) sind ausgelaufen bzw. konnten vorzeitig getilgt werden.
Im Jahr 2023 haben wir somit um ca. 50 TEUR weniger Tilgungen zu bezahlen. Dies ist auch gut so, da für Bahnhof-Neubau und gegebenenfalls für Sanierungen des Kanalnetzes neue Kredite notwendig sein werden.

GR Ernst Zalesky: kann den Posten bzw. die Begründung für die Dotierung der Jubiläumsrückstellung nicht verifizieren – die Begründung ist nicht schlüssig.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: die Begründung sollte auf „Jubiläumsstichtag“ lauten, nicht „Vorrückungsstichtag“. Durch die gesetzlichen Regelungen kann hier u.U. ein 25-jähriges Jubiläum bei MitarbeiterInnen schon anfallen, bevor sie 25 Jahre im Gemeindedienst waren – dies ist in der Privatwirtschaft anders geregelt.

Da es keine weiteren Fragen seitens der Gemeinderäte gibt, verlässt Bgm. Markus Freimüller den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Herrn GV DI (FH) Richard Schwaninger (ältester Gemeindevorstand, da Frau Bgm. Stv. Daniela Pfurtscheller entschuldigt ist).

GV DI (FH) Richard Schwaninger fragt den Gemeinderat, ob es noch weitere Fragen, Bedenken oder Einwände zum Rechnungsabschluss gibt. Da es keine gibt, bittet er um Abstimmung bzgl. der Kenntnisnahme der Abweichungen über EUR 15.000,- , Entlastung des Rechnungslegers und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022. Dies wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Bgm. Markus Freimüller betritt wieder den Sitzungssaal. Herr GV DI (FH) Richard Schwaninger bringt ihm die Entscheidung des Gemeinderates zur Kenntnis.
Er dankt dem Bürgermeister und Frau Brigitte Egger-Riedmüller, die leider heute aufgrund einer Krankheit nicht anwesend sein kann, für Ihre Arbeit.

Bgm. Markus Freimüller bedankt sich ebenfalls bei den Gemeinderäten für das Vertrauen, bei den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und übernimmt wieder den Vorsitz.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Abweichungen über € 15.000,00 gegenüber dem Voranschlag einstimmig zur Kenntnis, erteilt dem Rechnungsleger einstimmig die Entlastung und genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2022.

5. Verordnungen 2023

Sachverhalt:
Aufgrund geänderter Gesetze bzw. Gegebenheiten sowie der Gesamtprüfung der Gemeinde Fritzens durch die BH-Innsbruck wurden u.a. Verordnungen überarbeitet und müssen nun neu vom Gemeinderat verordnet werden.
Die Verordnungen wurden bereits vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, geprüft.

Folgende Verordnungen müssen neu beschlossen werden (Verordnungen selbst sind im Anhang bzw. im Mandatar-Infoportal vorhanden):
- Friedhofsordnung
- Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren
- Lärmschutzverordnung

Er geht die Verordnungen durch.

In der Verordnung über die Erhebung von Friedhofsgebühren gibt es keine Änderungen in den Gebühren. Das Land Tirol hat hier angemerkt, dass die Dienstleistungen der Fa. VP-Friedhofsdienst betragsmäßig dargestellt sein sollten. Dies wird aber nicht umgesetzt, da sich die Dienstleistungsbeträge laufend ändern.

Der einzige Unterschied in der Lärmschutzverordnung (gegenüber der bestehenden) ist, dass die Mittagsruhe auf 12:00 bis 13:00 Uhr verkürzt wurde.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung sollen dann unter anderem die Verordnungen bzgl. Hundehaltung/-gebühren und Kurzleinenzwang beschlossen werden. Hier wird es vorab noch Gespräche in den Gremien und auch mit den betroffenen geben.

GR Ernst Zalesky: merkt zur Lärmschutzverordnung § 1 – Haus- u. Gartenarbeiten –an, dass die Mittagsruhe auch für gewerbliche Betriebe gelten sollte. Beispiel wäre hier der ehemalige lärmerzeugende Betrieb von Alt-Bgm. Hubert Lindner. Es wurde diesbezüglich im GR oft diskutiert. Mittlerweile ist der Betrieb stillgelegt, man weiß nicht, was hier noch kommt. Rasenmäher bekommen nun eine Anzeige, wenn sie mittags in Betrieb sind, Gewerbebetrieb nicht. Er glaubt, dass für Betriebe dies auch Rechtsgültigkeit haben sollte.
GV Elmar Spiß: weiß, dass das Land eine derartige Verordnung aufheben würde.
GR Ernst Zalesky: die Lärmschutzverordnung ist 40 Jahre alt, er möchte das protokolliert haben.
GR-Ersatz Thomas Thaler: für Gewerbebetriebe wird bei der Gewerbeverhandlung der Lärmschutz eigenständig verhandelt.
GR Ernst Zalesky: seiner Meinung nach ist für z.B. den Betrieb von Alt-Bgm. Hubert Lindner ein gültiger Beschluss vorhanden, der nicht mehr verhandelt wird.
GR-Ersatz Thomas Thaler: sieht das nicht so.

Bgm. Ing. Markus Freimüller: lt. Auskunft der Landwirtschaftskammer gilt der Lärmschutz im Dorf auch für Landwirte, für Gewerbebetriebe wird dies nicht der Fall sein. Wir werden Verordnungen jetzt so beschließen wie sie sind. Sollten wir künftig noch Änderungen wollen, können wir dies im Nachhinein behandeln und neu beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig die u.a. Verordnungen.
Die Verordnungen treten mit 31.03.2023 in Kraft.

Beschlossene Verordnungen:
- Friedhofsordnung
- Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren
- Lärmschutzverordnung

6. Bezügeregelung

Sachverhalt:
Parteischilling:
Der Parteischilling wurde im Jahr 1992 mit ATS 6,- festgelegt. GR Ernst Zalesky hätte lt. GR-Protokoll schon damals kein Problem damit gehabt, wenn man diesen mit ATS 10,- festgelegt hätte.
Nun wäre der Vorschlag, dass dieser von EUR 0,44 pro Stimme aus der letzten GR-Wahl auf EUR 1,- pro Stimme angehoben wird.

GR-Aufwandsentschädigung:
Im Jahr 2004 wurde für die Mandatare eine Bezügeregelung beschlossen. Diese sah vor, dass jeder Gemeinderat EUR 50,- pro Monat, jeder Gemeindevorstand EUR 70,- pro Monat und jeder Ausschussobmann ebenfalls EUR 70,- pro Monat erhalten. Ausgenommen waren hier schon der Bürgermeister und dessen StellvertreterIn.

Zukünftig soll pro Monat pro Gemeinderätin/Gemeinderat (wieder ausgenommen Bürgermeister und dessen StellvertreterIn) EUR 100,- ausbezahlt werden.
Pro Sitzungsteilnahme bei GR- und GV-Sitzungen sollen EUR 30,- vergütet werden (unabhängig, ob es sich um einen Gemeinderat, Gemeindevorstand oder Ersatz-Gemeinderat handelt), welche am Jahresende summarisch ermittelt und dann im Januar des Folgejahres ausbezahlt werden.
Da das IT-System k5-Session im Zusammenspiel mit k5-Lohn die Auszahlung auch zeitnah, automatisiert erledigen könnte, wird der tatsächliche Auszahlungstermin noch im Detail festgelegt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgeschlagene Änderung der Aufwandsentschädigungen sowie die Erhöhung des Parteischillings zu genehmigen.

7. Umstellung auf Restmüllverwiegung

Sachverhalt:
Es ist angedacht, die Restmüllsäcke durch Mülltonen mit Chip für die Verwiegung zu ersetzen.

Ziel ist es, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz die Historie. Es wurde auch ein Lokalaugenschein bei der Fa. Troppmair durchgeführt. Des Weiteren gab es bereits Gespräche mit der ATM, Hrn. Poller, zu diesem Thema.

Ziele sollen sein:
- verursachergerechte Verrechnung (Tonnen statt Liter sollen verrechnet werden)
- es soll kostengünstiger für die Gemeinde sein (Deponie, Verwaltung). Im Schnitt fielen in anderen Gemeinden durch die Umstellung 25% weniger Restmüll an.
- Es darf nicht teurer für die BürgerInnen werden, im besten Fall billiger.
- Es soll ein Mischsystem evaluiert werden.

Es soll eine Prüfung der Ist-Situation durchgeführt werden, damit es zu keiner Verschlechterung der Randgeschehnisse kommt (Erhebung Müllsammelstellen im Dorf/Begleitung durch Bauhof bei Restmüllsammlung).

Der Antrag lautet wie folgt: der Gemeinderat ist damit einverstanden, das Thema der Umstellung der Restmüllentsorgung auf Mülltonnen zu verfolgen und mit Jahreswechsel eine Umstellung zu realisieren – sofern alle offenen Fragen geklärt und die genannten Ziele erreicht sind.

GR Helmut Gantschnigg: Wohnanlagen dürfen nicht vergessen werden.
Bgm. Ing Markus Freimüller: wichtig sind auch Freimengen für Windeln etc.
GR ErnstZalesky: bedankt sich, dass das Thema als TO-Punkt in der Gemeinderatssitzung gekommen ist. Er thematisiert dies bereits seit 13 Jahren. Der Alt-Bgm. war hier nicht gesprächsbereit. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde tonnenweise Restmüll durch den Ankauf von Müllsäcken produziert. Er ist dankbar für den Grundsatzbeschluss. Er möchte noch festhalten, dass bereits einmal in einer Gemeinderatssitzung protokolliert wurde, dass die Bürger den Kübel nicht bezahlen müssen.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: es muss unter anderem auch erhoben werden, wie viele schon einen Kübel haben, der nur mit Chip ausgestattet werden muss.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Restmüllentsorgung auf Mülltonnen.

8. Bebauungsplan - BV Meindl/Mühlbacher

Sachverhalt:
Das Wohnhaus Terfnerweg 24, GSt.Nr. 228/5, soll umgebaut werden. Für diese Erweiterung ist die Erhöhung der NFD von 0,45 auf 0,48 notwendig.
Die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger wird vom Vorsitzenden verlesen.

Künftig wollen wir für FritznerInnen die Möglichkeit schaffen, mittels Bebauungsplans die NFD bis 0,50 zu erhöhen – hierfür gibt es bereits einen GV-Beschluss.
Für Wohnbauträger soll dies derzeit nicht gelten.
Im konkreten Fall wird es für die Anrainer besser, da das Dach abgetragen und der Keller ausgebaut wird.

GR Ernst Zalesky: ist grundsätzlich dafür – aber Wohnbauträger nicht? Wie sieht das mit Gleichheitsgrundsatz aus?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: wir haben ähnliche Regelungen auch für Wohnungsvergaben und Grundstücksvergaben, warum sollte dies hier nicht funktionieren?
GV DI (FH) Richard Schwaninger: Überschreitungen der NFD gehen immer noch über den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Gemeindevorstand gibt den Auftrag für einen Bebauungsplan, der Gemeinderat beschließt diesen.
GR Ernst Zalesky: ist das rechtlich haltbar gegenüber Wohnbauträger?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Bebauungspläne sind gerade dafür da.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 228/5 während der Amtsstunden vom 31.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die Neuerlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

9. Bebauungsplan - BV PEHA Wohnbau GmbH

Sachverhalt:
Die PEHA Wohnbau GmbH beabsichtigt laut vorliegendem Einreichplan den Bestand des Gst. 210/52 abzubrechen und eine Wohnanlage mit 16 Einheiten und Tiefgarage zu errichten.
Um das geplante Bauvorhaben baurechtlich genehmigen zu können, ist ein Bebauungsplan bezüglich der oberirdischen Geschoße (Erhöhung von 3 auf 4 oberirdische Geschoße) und der max. Bauplatzgröße notwendig.
Die Details werden vom Bgm. Ing. Markus Freimüller vorgelesen.

Durch die 4 Obergeschoße würde die Zufahrt für Besucher über Weingarten gehen.
Das Ganze wird auch im nächsten Technischen Ausschuss Thema sein.

Wahrscheinlich brauchen wir zu diesen Themen künftig vermehrt Bausperren. – aber auch hier ist auf den Gleichheitsgrundsatz zu achten. Die Gemeinde hat bei derartigen Projekten einen enormen infrastrukturellen Aufwand aber kaum Nutzen daraus.
GV DI (FH) Richard Schwaninger: Hauptverkehr sollte über Bärenbach, nicht über das Dorfzentrum gehen. Eine schnelle Lösung ist hier aber nicht möglich.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: lt. Gutachter sollte die Frequenz beim Verkehr durch das Projekt unwesentlich höher sein.
GV DI (FH) Richard Schwaninger: die Spitzkehre sollte entschärft werden.
GR Ernst Zalesky: hat Bedenken bei diesem Projekt – kennt aber die Pläne nicht im Detail. Tatsache ist, dass ein Block hineinkommt –Infrastruktur funktioniert aus seiner Sicht so nicht.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: die Zufahrt ist nicht oben (Weingarten), sondern unten über den Farbentalerweg - er zeigt auf dem Bildschirm mittels TIRIS-Maps die Zufahrt.
GR Ernst Zalesky: war der Meinung, dass die Zufahrt über Weingarten erfolgt.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: Weingarten betrifft nur Besucher.
GV Elmar Spiß: die Bewohner müssen somit durch das Dorf fahren.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: hier soll künftig eine Entschärfung der Bärenbach-Spitzkehre kommen.
GR Ernst Zalesky: der Gemeinderat sollte sich Gedanken machen bzgl. Baustopps für Bauträger in Fritzens.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück 210/52 während der Amtsstunden vom 31.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die Neuerlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

10. Flächenwidmungsänderung - Lutz Clemens/Au

Sachverhalt:
Hr. Clemens Lutz möchte in der Au einen Unterstand für die bäuerlichen Wirtschaftsgeräte errichten.

Hierzu ist es notwendig, die Flächenwidmung von Freiland auf Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen zu ändern.

Dieser Punkt muss verschoben werden, da noch Unterlagen seitens des Bausachverständigen, DI Simon Unterberger, fehlen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

11. Angebot Stöger für Mäharbeiten Sportplatz

Sachverhalt:
Die Mäharbeiten am Sportplatz Fritzens sollen neu vergeben werden.

Es liegt ein Angebot der Fa. Hausmeisterservice Stöger Georg e.U. vor.

Es ist mit jährlichen Gesamtkosten von ca. 11.480,- EUR zu rechnen (netto).

Hier eine kurze Auflistung mit welchem Aufwand zu rechnen ist:

Leistung	Häufigkeit/Menge	Preis netto	Anmerkung
Aerifizieren	2x 2 Plätze p.a.	3.000,-	
Vertikutieren	2x 2 Plätze p.a.	1.280,-	
Sanden	1x 1 Platz p.a.	1.200,-	
Mähen	Ca. 130 Std. p.a.	6.000,-	März und 2. Okt-Hälfte 1x pro Woche, April bis Mitte Okt. 2x pro Woche

Gesamt netto	11.480.-	Schätzwert 130 Stunden fürs Mähen

Offen:
Sand und Kunstdüngerbeschaffung

Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz die Historie.
In Volders bzw. Wattens fallen für diese Tätigkeiten Kosten in Höhe von ca. 40 TEUR an.
GR Ernst Zalesky: ist das eine Subvention?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: kann man so sehen, dass dies eine Subvention ist, jedoch sollen die Sportanlagen auch für die Kinder und Jugendlichen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, wie es notwendig ist.
GR Ernst Zalesky: dann sollte für Kinder hier etwas verbessert werden, er wurde diesbezüglich bereits mehrmals angesprochen.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: gibt das weiter.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mäharbeiten für den Sportplatz Fritzens an die Fa. Hausmeisterservice Stöger Georg e.U. zu vergeben.

12. Lärmschutz-Autobahn

Sachverhalt:
Aufgrund erhöhter Lärmbelastung im östlichen Siedlungsgebiet wurde ein Schreiben an die ASFINAG und an das Verkehrsministerium verfasst, welches dem Gemeinderat zur Unterfertigung vorgelegt wird (siehe Anhang).

Der Gemeinderat wird ersucht, die Briefe zu unterfertigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schreiben bzgl. zusätzlichem Lärmschutzes an die ASFINAG und an das Verkehrsministerium zu übermitteln.

13. Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Ing. Markus Freimüller gratuliert GR Birgit Wechselberger, GV Elmar Spiß und GR Helmut Gantschnigg zum Geburtstag.

- Terminaviso:
  - 31.03. Fritzens klaubt auf - Dank an KFV - für die Kinder gibt es wieder Pommes Frites im Fritznerhof
  - 07.07. Kinderfest/Sommerfest

- Kinderbetreuung:
  - Anmeldungen für Herbst in Prüfung (personell und ggf. räumlich)
  - Sommerbetreuung: Eltern von VS-Kindern werden bald informiert. Es gibt hier einen guten Austausch mit den Wattenern.
    GR Katharina Strasser: kommt das Ganze gut an? Sie hat schon viel Negatives gehört.
    Bgm. Ing. Markus Freimüller: dies hat sich seiner Ansicht nach in Wohlgefallen aufgelöst. Sich nach Alternativen umschauen ist nicht immer schlecht.

- - Thierburg-Weiher
  - anonymes Schreiben von Hrn. Franz (Nachname unbekannt) an den Bgm., GR Ernst Zalesky und die Landesumweltanwaltschaft.
  - Bgm. Ing. Markus Freimüller hielt Rücksprache mit beiden sowie dem Eigentümer und Pächter.
  - Es gab nun einen Termin zwischen der Landesumweltanwaltschaft, der BH und dem Eigentümer und Pächter
  - Ergebnis: es werden Maßnahmen gesetzt, dass die Weiher wieder rekultiviert werden. Es soll künftig wieder weniger Ackerflächen und mehr Weiher geben.

- Schenker – Statusbericht
  Das gewerberechtliche. Verfahren ist noch anhängig. Der Verfassungsgerichtshof hat die Angelegenheit an den Verwaltungsgerichtshof weitergegeben. Herr Josef Schneider (Fa. Schenker) wurde gesprochen – lt. ihm ist der Standort Fritzens für die Fa. Schenker kein Thema mehr.

- Eisenbahnrechtliche Bauverhandlung der ÖBB am 29.03.
  - Präsentation ÖBB fand statt
  - Es gab einen Termin mit LH Mattle: 58% der Kosten für die Gemeinden werden durch das Land Tirol - GAF-Mittel - übernommen.
  - Es werden ca. 537 TEUR für Fritzens zur Finanzierung übrigbleiben. Hiervon können dann noch die Erschließungskosten abgezogen werden – dies sind allerdings noch in Diskussion.

- Status NHT:

- Die Prüfung Baurechtsvertragsentwurfs soll nächste Woche erfolgen.
- Gespräche mit Grundeigentümern für die Siedlungserweiterung-Ost sind im Gange.

- Status LIS-Leitungsinformationssystem:
  - Die Kamerabefahrungen der Kanäle durch die Fa. RTI werden im Frühjahr fortgesetzt.
  - Die Kamerabefahrungen der Quellen ist schwierig, hier wird ein neuer Schacht notwendig werden. Dies ist aber noch mit dem Grundeigentümer, Hrn. Karl Kröll, abzustimmen.

- Bauvorhaben Wehle/Teissl GmbH
  Bei der Bauverhandlung gab es eine Ablehnung der Landesstraßenverwaltung – diese forderte eine Linksabbiegerspur. Der Einwand wird aber wahrscheinlich zurückgenommen werden. Es soll hier das „Werkstattkreativzentrum Fritzens“ entstehen.

- Weitere Bauvorhaben/Projekte/Überlegungen
  - BV Ortner und BV Fröschl (im Gewerbegebiet beim Tonwerk) sollen im technischen Ausschuss bzw. GV behandelt und angehört werden.

- Das Fritzner Dorfbuch wurde gebunden (durch Alt-Chronist Adolf Höpperger). Nun ist es zum Korrekturlesen bei Bgm. Ing. Markus Freimüller. Da Adolf Höpperger die Chronik mit 01.01.2023 an Frau Andrea Egger-Riedmüller übergeben hat, könnte man als Abschiedsgeschenk evtl. das Dorfbuch entsprechend fördern.
  GR Ernst Zalesky: soll die Gemeinde den Druck bezahlen?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: dies wird noch überlegt. Es gibt ein breites Spektrum an Themen im Buch - es sind aber noch einige Dinge anzupassen.

- GR Robert Sporer: bzgl. Termin mit technischem Ausschuss
  - Dieser soll nach Ostern stattfinden – es wird eine Einladung über WhatApp ausgeschickt werden.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Helmut Gantschnigg:
  Wurde w/Osterweiterung angesprochen, da Wald bereits „gerodet“ wurde. Weiß Gemeinde warum?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: es handelt sich hier um eine nicht bewilligungspflichtige Holznutzung nicht um eine Rodung. Er wusste vorab allerdings auch nicht Bescheid.

- GR Helmut Gantschnigg: gibt es bei Straßenlaternen Maße für Abstände bei der Aufstellung dieser? Die Abstände sind extrem unterschiedlich.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: bittet um Foto der dunklen Stellen. Er wird sich das dann anschauen.

- GR Helmut Gantschnigg: Oberer Eichbergweg – Richtung Kreuz – wurde der Weg „aufgerissen“ – warum?

Bgm. Ing. Markus Freimüller: hierzu kann er nichts sagen, er muss dies mit dem Forstmitarbeiter der Gemeinde abklären und gibt dann Bescheid.

- GR Dietmar Mair: er lädt alle am 16.04. zum Kirchenkonzert (90 Jahre Pfarrkirche) um 18:00 Uhr ein.
  Hierzu hätte er noch eine Anmerkung zu Plakatierung im Dorf: es wurden böswillig Plakate entfernt und mit Hackenkreuzen „verziert". Kann man hier was machen?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: es wurde bereits diskutiert, Gemeindetafeln den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Die einzige „Amtstafel" ist jene vor dem Gemeindeamt. Sein Vorschlag wäre nur 3 Tafeln für Gemeindeinfos zu verwenden (Gemeindeamt-Amtstafel, Infotafel-Arzt und Infotafel-Kirche), die restlichen 3 (Heinrichsgarten, Bahnhof und Tonwerkunterführung) den Vereinen zur Verfügung stellen.
  Der Gemeinderat ist einstimmig dafür.

- GR-Ersatz Thomas Thaler: Kinder spielen häufig auf Mauer (VS Fritzens/Dorfstraße) fangen und hüpfen vom Trafo auf die Straße herunter. Dieser Bereich gehörte etwas abgegrenzt (Gasstation).
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: wird mit der TIGAS sprechen, ob die Gasstation verlegt werden kann – dies sollte lt. damaliger Information durch den Alt-Bgm. auch grundsätzlich möglich sein.
  GV DI (FH) Richard Schwaninger: der halbe Parkplatz ist immer noch auf der Straße aufgezeichnet.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: dieser wird im Rahmen der generellen Erneuerung der Straßenbeschriftungen auch entfernt werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 14 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 31.03.2023

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Birgit Wechselberger e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Ernst Zalesky e.h.)

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler e.h.)